

# Öffentliche Konsultation zu einem EU-Rahmen für die grenzüberschreitende Anerkennung von Vereinen in der EU

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

## Einleitung

---

### Zweck dieser öffentlichen Konsultation

Gemäß Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) nahm das Europäische Parlament am 17. Februar 2022 eine [Entschließung mit einer Rechtsetzungsinitiative](#) (2020/2026(INL)) mit „Empfehlungen an die Kommission zu einem Statut für länderübergreifende Europäische Vereinigungen und Organisationen ohne Erwerbszweck“ an, mit der die rechtliche Situation europäischer Vereine und anderer Organisationen ohne Erwerbszweck harmonisiert und gestärkt werden soll. Es wurden zwei Legislativvorschläge gefordert: eine Verordnung, mit der die Rechtsform „Europäischer Verein“ geschaffen wird, und eine Richtlinie zur Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für Organisationen ohne Erwerbszweck.

In ihrer Antwort an das Europäische Parlament vom Mai 2022 verpflichtete sich die Kommission, unter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der besseren Rechtsetzung eine Gesetzgebungsinitiative vorzuschlagen, die es Vereinen ermöglicht, die Freiheiten des Binnenmarkts in vollem Umfang auszuüben, und die gleichzeitig ihre Grundrechte und die Vereinigungsfreiheit im Allgemeinen schützt. Daher wird mit der in Betracht gezogenen Gesetzgebungsinitiative auf die Entschließung mit Rechtsetzungsinitiative des Europäischen Parlaments reagiert. Angesichts der großen Vielfalt juristischer Personen im gemeinnützigen Sektor, in dem Vereine vorherrschend sind, wird der Schwerpunkt der in Betracht gezogenen Initiative auf Vereinen liegen, um die Ziele des Europäischen Parlaments zu verwirklichen. Frühere gescheiterte Legislativansätze zur Schaffung von EU-Rechtsformen sollen bei der Vorlage der künftigen Legislativinitiative berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll die Initiative die im [Aktionsplan für die Sozialwirtschaft](#) angekündigten nicht legislativen Maßnahmen (unter anderem ein zu erstellender Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft) sowie Maßnahmen zur Stärkung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der Strategie für eine verstärkte Anwendung der [Charta der Grundrechte in der EU](#) und des europäischen Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ergänzen.

Mit der in Betracht gezogenen Initiative würden in erster Linie günstige Rahmenbedingungen für Vereine geschaffen, damit sie in vollem Umfang von den Freiheiten des Binnenmarkts profitieren können. Durch eine Verbesserung der rechtlichen und administrativen Bedingungen für eine grenzüberschreitende Tätigkeit von Vereinen auf dem Binnenmarkt kann das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial der

Vereine freigesetzt werden, was das Wachstum anregt und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert. Darüber hinaus werden Vereine auf diese Weise umfassend in die Lage versetzt, Einzelpersonen bei der aktiven Teilhabe am demokratischen Leben der EU zu unterstützen. Gleichzeitig wird der demokratische Raum in der EU gefördert, gesellschaftliche Herausforderungen werden angegangen und die Grundrechte der EU (wie etwa Vereinigungs-, Meinungs- und Informationsfreiheit) geschützt. Aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften wären Gewerkschaften, politische und religiöse Vereine sowie Stiftungen ausgeschlossen.

Derzeit gibt es in der EU 27 unterschiedliche Regelwerke für Vereine mit unterschiedlichen administrativen und rechtlichen Regelungen und Anforderungen, unter anderem mit Blick auf die Eintragung, Sitzverlegung oder Zusammenschlüsse. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung für Vereine und Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die im EU-Binnenmarkt grenzüberschreitend tätig sind (z. B. müssen sie sich erneut in einem anderen Mitgliedstaat eintragen lassen, was zu mehr Bürokratie und zusätzlichen Kosten führt). Diese Situation betrifft zahlreiche grenzüberschreitend tätige Vereine, wirkt sich negativ auf deren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einsatz aus und kann sie daran hindern, ihre Tätigkeiten grenzüberschreitend auszuweiten und von den Freiheiten des Binnenmarkts zu profitieren. Mit dieser Konsultation sollen Anmerkungen zur Notwendigkeit von EU-Maßnahmen und zu geplanten Lösungsoptionen sowie Beiträge zu allen weiteren Fragen eingeholt werden, die bei der Entwicklung dieses Politikbereichs zu berücksichtigen sind. Die Europäische Kommission wird die Antworten heranziehen, um die am besten geeignete Lösung zur Verbesserung des EU-Rahmens für die grenzüberschreitende Anerkennung von Vereinen in der EU zu ermitteln.

*Für die Zwecke dieser öffentlichen Konsultation bezieht sich der Begriff „Verein“ auf die Rechtsform von Vereinen oder Wohltätigkeitsorganisationen, bei denen es sich um mitgliedschaftsbasierte Organisationen von Personen handelt, die für einen bestimmten Zweck und in der Regel für einen unbefristeten Zeitraum gegründet wurden und über eigene Rechtspersönlichkeit verfügen. Ihr Zweck besteht nicht in der Ausschüttung potenzieller Gewinne aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit, woraus sich der Zusatz „gemeinnützig“ ergibt. Die Formulierung „gemeinnützig“ bedeutet nicht, dass die Organisation keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben kann, sondern dass sie ihren Mitgliedern keinen Gewinn ausschütten darf. Somit können Vereine jede Art von Tätigkeit ausüben (einschließlich wirtschaftlicher Tätigkeiten), die Gewinne generiert, dürfen aber nicht mit dem primären Ziel der Gewinnerzielung gegründet werden (d. h. für Tätigkeiten mit Gewinnerzielungsabsicht). Erwirtschaftet ein Verein Gewinne aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit, so dürfen diese nicht an die Gründer und Mitglieder ausgeschüttet werden, sondern müssen zurück in die Haupttätigkeit des Vereins fließen. Dies wird als „Ausschüttungsverbot“ von Vereinen bezeichnet.*

### **Hinweise zum Fragebogen**

Diese öffentliche Konsultation umfasst einige einleitende Fragen zu Ihrem Profil, gefolgt von inhaltlichen Fragen. Sie müssen nicht alle Fragen des Fragebogens beantworten.

Am Ende des Fragebogens können Sie weitere Anmerkungen machen und/oder ergänzende Informationen, Positionspapiere oder Kurzberichte hochladen, um Ihren Standpunkt oder Ihre Ansichten bzw. den Standpunkt oder die Ansichten Ihrer Organisation auszudrücken.

Die Ergebnisse des Fragebogens sowie die hochgeladenen Positionspapiere und sonstigen Kurzberichte werden online veröffentlicht. Bitte lesen Sie die [spezifische Datenschutzerklärung](#), die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Behandlung der Beiträge enthält.

## Angaben zu Ihrer Person

---

### \* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

### \* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in

- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

**\* Vorname**

Constantin

**\* Nachname**

Fabricius

**\* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)**

c.fabricius@kreditplattformen.de

**\* Name der Organisation**

*höchstens 255 Zeichen*

Verband deutscher Kreditplattformen e.V. / Digital Lending Association

**\* Größe der Organisation**

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

**Nummer im Transparenzregister**

*höchstens 255 Zeichen*

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

738019245006-41

**\* Herkunftsland**

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

*Diese Liste gibt nicht den offiziellen Standpunkt der EU-Organen bezüglich des rechtlichen Status der genannten Gebietskörperschaften oder ihrer diesbezüglichen Politik wieder. Es handelt sich um eine Zusammenstellung oftmals voneinander abweichender Listen und Verfahren.*

- |   |  |                                      |  |
|---|--|--------------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Afghanistan                     | <input type="radio"/> Fidschi                                      | <input type="radio"/> Litauen        | <input type="radio"/> Schweden   |
| <input type="radio"/> Ägypten                         | <input type="radio"/> Finnland                                     | <input type="radio"/> Luxemburg      | <input type="radio"/> Schweiz  |
| <input type="radio"/> Ålandinseln                     | <input type="radio"/> Frankreich                                   | <input type="radio"/> Macau          | <input type="radio"/> Senegal  |
| <input type="radio"/> Albanien                        | <input type="radio"/> Französische<br>Süd- und<br>Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Madagaskar     | <input type="radio"/> Serbien  |
| <input type="radio"/> Algerien                        | <input type="radio"/> Französisch-<br>Guayana                      | <input type="radio"/> Malawi         | <input type="radio"/> Seychellen                                       |
| <input type="radio"/> Amerikanische<br>Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-<br>Polynesien                   | <input type="radio"/> Malaysia       | <input type="radio"/> Sierra Leone                                     |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-<br>Samoa          | <input type="radio"/> Gabun  | <input type="radio"/> Malediven      | <input type="radio"/> Simbabwe   |
| <input type="radio"/> Andorra                         | <input type="radio"/> Gambia                                       | <input type="radio"/> Mali           | <input type="radio"/> Singapur   |
| <input type="radio"/> Angola                          | <input type="radio"/> Georgien                                     | <input type="radio"/> Malta          | <input type="radio"/> Sint Maarten                                     |
| <input type="radio"/> Anguilla                        | <input type="radio"/> Ghana  | <input type="radio"/> Marokko        | <input type="radio"/> Slowakei   |
| <input type="radio"/> Antarktis                       | <input type="radio"/> Gibraltar                                    | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien  |
| <input type="radio"/> Antigua und<br>Barbuda          | <input type="radio"/> Grenada                                      | <input type="radio"/> Martinique     | <input type="radio"/> Somalia  |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea                | <input type="radio"/> Griechenland                                 | <input type="radio"/> Mauretanien    | <input type="radio"/> Spanien  |
| <input type="radio"/> Argentinien                     | <input type="radio"/> Grönland                                     | <input type="radio"/> Mauritius      | <input type="radio"/> Sri Lanka  |
| <input type="radio"/> Armenien                        | <input type="radio"/> Guadeloupe                                   | <input type="radio"/> Mayotte        | <input type="radio"/> St. Barthélemy                                   |
| <input type="radio"/> Aruba                           | <input type="radio"/> Guam   | <input type="radio"/> Mexiko         | <input type="radio"/> St. Helena,<br>Ascension und<br>Tristan da Cunha |
| <input type="radio"/> Aserbaidshan                    | <input type="radio"/> Guatemala                                    | <input type="radio"/> Mikronesien    | <input type="radio"/> St. Kitts und<br>Nevis                           |
| <input type="radio"/> Äthiopien                       | <input type="radio"/> Guernsey                                     | <input type="radio"/> Moldau         | <input type="radio"/> St. Lucia  |
| <input type="radio"/> Australien                      | <input type="radio"/> Guinea                                       | <input type="radio"/> Monaco         | <input type="radio"/> St. Martin                                       |
| <input type="radio"/> Bahamas                         | <input type="radio"/> Guinea-Bissau                                | <input type="radio"/> Mongolei       | <input type="radio"/> St. Pierre und<br>Miquelon                       |
| <input type="radio"/> Bahrain                         | <input type="radio"/> Guyana                                       | <input type="radio"/> Montenegro     | <input type="radio"/> St. Vincent und<br>die Grenadinen                |
| <input type="radio"/> Bangladesch                     | <input type="radio"/> Haiti  | <input type="radio"/> Montserrat     | <input type="radio"/> Südafrika  |
| <input type="radio"/>                                 | <input type="radio"/>  | <input type="radio"/>                | <input type="radio"/>  |

Barbados	Heard und die McDonaldinseln	Mosambik	Sudan
<input type="radio"/> Belarus	<input type="radio"/> Honduras	<input type="radio"/> Myanmar/Birma	<input type="radio"/> Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
<input type="radio"/> Belgien	<input type="radio"/> Hongkong	<input type="radio"/> Namibia	<input type="radio"/> Südkorea
<input type="radio"/> Belize	<input type="radio"/> Indien	<input type="radio"/> Nauru	<input type="radio"/> Südsudan
<input type="radio"/> Benin	<input type="radio"/> Indonesien	<input type="radio"/> Nepal	<input type="radio"/> Suriname
<input type="radio"/> Bermuda	<input type="radio"/> Insel Man	<input type="radio"/> Neukaledonien	<input type="radio"/> Svalbard und Jan Mayen
<input type="radio"/> Bhutan	<input type="radio"/> Irak	<input type="radio"/> Neuseeland	<input type="radio"/> Syrien
<input type="radio"/> Bolivien	<input type="radio"/> Iran	<input type="radio"/> Nicaragua	<input type="radio"/> Tadschikistan
<input type="radio"/> Bonaire, Saba und St. Eustatius	<input type="radio"/> Irland	<input type="radio"/> Niederlande	<input type="radio"/> Taiwan
<input type="radio"/> Bosnien und Herzegowina	<input type="radio"/> Island	<input type="radio"/> Niger	<input type="radio"/> Tansania
<input type="radio"/> Botsuana	<input type="radio"/> Israel	<input type="radio"/> Nigeria	<input type="radio"/> Thailand
<input type="radio"/> Bouvetinsel	<input type="radio"/> Italien	<input type="radio"/> Niue	<input type="radio"/> Timor-Leste
<input type="radio"/> Brasilien	<input type="radio"/> Jamaika	<input type="radio"/> Nordkorea	<input type="radio"/> Togo
<input type="radio"/> Britische Jungferninseln	<input type="radio"/> Japan	<input type="radio"/> Nördliche Marianen	<input type="radio"/> Tokelau
<input type="radio"/> Britisches Territorium im Indischen Ozean	<input type="radio"/> Jemen	<input type="radio"/> Nordmazedonien	<input type="radio"/> Tonga
<input type="radio"/> Brunei	<input type="radio"/> Jersey	<input type="radio"/> Norfolkinsel	<input type="radio"/> Trinidad und Tobago
<input type="radio"/> Bulgarien	<input type="radio"/> Jordanien	<input type="radio"/> Norwegen	<input type="radio"/> Tschad
<input type="radio"/> Burkina Faso	<input type="radio"/> Kaimaninseln	<input type="radio"/> Oman	<input type="radio"/> Tschechien
<input type="radio"/> Burundi	<input type="radio"/> Kambodscha	<input type="radio"/> Österreich	<input type="radio"/> Tunesien
<input type="radio"/> Cabo Verde	<input type="radio"/> Kamerun	<input type="radio"/> Pakistan	<input type="radio"/> Türkei
<input type="radio"/> Chile	<input type="radio"/> Kanada	<input type="radio"/> Palästina	<input type="radio"/> Turkmenistan
<input type="radio"/> China	<input type="radio"/> Kasachstan	<input type="radio"/> Palau	<input type="radio"/> Turks- und Caicosinseln
<input type="radio"/> Clipperton	<input type="radio"/> Katar	<input type="radio"/> Panama	<input type="radio"/> Tuvalu
<input type="radio"/> Cookinseln	<input type="radio"/> Kenia	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Uganda

- |  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <input type="radio"/> Costa Rica                   | <input type="radio"/> Kirgisistan                          | <input type="radio"/> Papua-Neuguinea       | <input type="radio"/> Ukraine                      |
| <input type="radio"/> Côte d'Ivoire                | <input type="radio"/> Kiribati                             | <input type="radio"/> Paraguay              | <input type="radio"/> Ungarn                       |
| <input type="radio"/> Curaçao                      | <input type="radio"/> Kleinere Amerikanische Überseeinseln | <input type="radio"/> Peru                  | <input type="radio"/> Uruguay                      |
| <input type="radio"/> Dänemark                     | <input type="radio"/> Kokosinseln (Keelinginseln)          | <input type="radio"/> Philippinen           | <input type="radio"/> Usbekistan                   |
| <input type="radio"/> Das Kosovo                   | <input type="radio"/> Kolumbien                            | <input type="radio"/> Pitcairninseln        | <input type="radio"/> Vanuatu                      |
| <input type="radio"/> Demokratische Republik Kongo | <input type="radio"/> Komoren                              | <input type="radio"/> Polen                 | <input type="radio"/> Vatikanstadt                 |
| <input checked="" type="radio"/> Deutschland       | <input type="radio"/> Kongo                                | <input type="radio"/> Portugal              | <input type="radio"/> Venezuela                    |
| <input type="radio"/> Dominica                     | <input type="radio"/> Kroatien                             | <input type="radio"/> Puerto Rico           | <input type="radio"/> Vereinigte Arabische Emirate |
| <input type="radio"/> Dominikanische Republik      | <input type="radio"/> Kuba                                 | <input type="radio"/> Réunion               | <input type="radio"/> Vereinigtes Königreich       |
| <input type="radio"/> Dschibuti                    | <input type="radio"/> Kuwait                               | <input type="radio"/> Ruanda                | <input type="radio"/> Vereinigte Staaten           |
| <input type="radio"/> Ecuador                      | <input type="radio"/> Laos                                 | <input type="radio"/> Rumänien              | <input type="radio"/> Vietnam                      |
| <input type="radio"/> El Salvador                  | <input type="radio"/> Lesotho                              | <input type="radio"/> Russland              | <input type="radio"/> Wallis und Futuna            |
| <input type="radio"/> Eritrea                      | <input type="radio"/> Lettland                             | <input type="radio"/> Salomonen             | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel              |
| <input type="radio"/> Estland                      | <input type="radio"/> Libanon                              | <input type="radio"/> Sambia                | <input type="radio"/> Westsahara                   |
| <input type="radio"/> Eswatini                     | <input type="radio"/> Liberia                              | <input type="radio"/> Samoa                 | <input type="radio"/> Zentralafrikanische Republik |
| <input type="radio"/> Falklandinseln               | <input type="radio"/> Libyen                               | <input type="radio"/> San Marino            | <input type="radio"/> Zypern                       |
| <input type="radio"/> Färöer                       | <input type="radio"/> Liechtenstein                        | <input type="radio"/> São Tomé und Príncipe |  |
|  |  | <input type="radio"/> Saudi-Arabien         |  |

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre**

**E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzooption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzooptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

**\* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder anonym bleiben.

**Anonym**

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine persönlichen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

**Öffentlich**

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

Teil I Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Vereinen, die innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend tätig sind

---

**Ist Ihre Organisation dem gemeinnützigen Sektor zuzuordnen?**

- Ja  
 Nein

*Bitte angeben*

*höchstens 500 Zeichen*

**Geben Sie bitte die Haupttätigkeit der Organisation oder den Sektor an, in dem sie tätig ist (z. B. Bildung, Sport, Forschung, Kultur, Grundrechte usw.).**

*höchstens 500 Zeichen*



Representing interests vis-à-vis policymakers, regulators and supervisors, networking, public relations, developing industry standards, advocating fair competition, promoting market transparency as well as borrower and investor protection, advocating high quality and expertise through the VdK Academy.

**Ist Ihre Organisation in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Sitz hat, als Verein (oder Wohltätigkeitsorganisation) eingetragen?**

- Ja
- Nein

**Bitte geben Sie die Rechtsform Ihrer Organisation nach nationalem Recht an.**

*höchstens 500 Zeichen*

eingetragener Verein / registered trade body

**Übt Ihre Organisation wirtschaftliche Tätigkeiten aus? (In dem Mitgliedstaat, in dem sie ansässig ist (in Bezug auf ihre Mitglieder oder im weiteren Sinne).)**

Eine Wirtschaftstätigkeit findet statt, wenn Ressourcen wie Kapital, Waren, Arbeit, Fertigungstechniken oder Zwischenprodukte kombiniert werden, um bestimmte Waren oder Dienstleistungen zu produzieren. So zeichnet sich eine wirtschaftliche Tätigkeit durch den Einsatz von Ressourcen, einen Produktionsprozess und den Output von Produkten (Waren oder Dienstleistungen) aus.

Quelle: [Eurostat-Glossar: Economic Activity - Statistics Explained \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&plugin=1)

- Ja
- Nein

**Bitte erläutern Sie, um welche wirtschaftlichen Tätigkeiten es sich handelt.**

*höchstens 500 Zeichen*

economic business operations in the field of advanced training (VdK Academy) and events (FINTICS - WHERE FINTECH MEETS POLITICS)

**Geben Sie die Anzahl der Personen in Ihrer Organisation an (Personal, Ehrenamtliche, Mitglieder usw.).**

- 0-50
- 51-300
- 301+

**Welcher Anteil der Personen, die für Ihre Organisation tätig sind, arbeitet ehrenamtlich (ist also nicht angestellt)?**

- Weniger als 10 %
- Zwischen 10 und 40 %
-

Zwischen 40 und 70 %

- Mehr als 70 %

**Länder, in denen Ihre Organisation tätig ist (bitte Namen angeben)**

- in einem Mitgliedstaat  
 in mehreren EU-Mitgliedstaaten  
 in EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten

*Bitte präzisieren Sie Ihre Antwort.*

Representing interests in Germany and vis-à-vis the European Union (Commission, European Parliament, Council of the European Union, ESMA & EBA)

**Hat Ihre Organisation eine Rechtsform nach europäischem Recht (z. B. Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit, Europäische Genossenschaft)?**

- Ja  
 Nein

**Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Art der Organisation:**

*höchstens 500 Zeichen*

*Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.*

*höchstens 500 Zeichen*

**Teil II Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Vereinen, die innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend tätig sind**

---

**1) Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu:**

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Unentschlossen	Stimme zu	Stimme vollkommen zu	Keine Meinung /weiß nicht
a) Damit ein Verein seine Ziele verwirklichen kann, muss er problemlos in verschiedenen Mitgliedstaaten/grenzüberschreitend im EU-Binnenmarkt tätig sein können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Vereine werden voraussichtlich ihre grenzüberschreitenden Tätigkeiten im EU-Binnenmarkt verstärken.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.*

*höchstens 500 Zeichen*

The "Digital Lending" segment represented by our association is a matter for all of Europe, even beyond the borders of the EU and the EEC. As a sub-segment of the "Private Debt" sector, it is of growing importance in all European countries on the debtor and investor side. The cross-border appearance is therefore obvious.

**2. Welches sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Bedürfnisse von Vereinen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind oder tätig werden wollen? (Mehrere Antworten möglich)**

*1 bis 8 Antworten*

- Verlegung des Sitzes in einen anderen Mitgliedstaat
- Zusammenlegung von Vereinen, die in mindestens zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten tätig sind
- Erbringung von Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat ohne Registrierung im zweiten Mitgliedstaat
- Gleiche steuerliche Behandlung von Spendern bei grenzüberschreitenden Spenden
- Zugang zu finanziellen Mitteln in einem anderen Mitgliedstaat
- Eintragung in einem EU-Mitgliedstaat, auch wenn die Gründungsmitglieder in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind
- Vereine haben keine grenzüberschreitenden Anforderungen.
- Sonstiges

Teil III Beschränkungen, denen grenzüberschreitend tätige Vereine unterliegen

---

**Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu?**

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Unentschlossen	Stimme vollkommen zu	Keine Meinung /weiß nicht
<b>1. Ein in einem EU-Mitgliedstaat eingetragener Verein unterliegt derzeit Beschränkungen, wenn es darum geht, in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig zu werden (z. B. Eintragung, Zugang zu finanziellen Mitteln, Mitgliedschaft).</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Bitte erläutern Sie Ihre Antwort unter Angabe der einschlägigen Tätigkeiten.*

In particular, access to financial funding opportunities is, as far as we know, reserved for associations based in the respective country in actually all member states of the Union. For cross-border matters such as digital lending, this restriction clearly hampers the development of our association, which could grow more strongly if it could generate additional funding.

## **2. Welche Arten von Beschränkungen, denen Vereine bei ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit unterliegen, wiegen mit Blick auf die Freiheiten des Binnenmarkts besonders schwer?**

*höchstens 6 Antwort(en)*

- a) Verwaltungsformalitäten bei der Durchführung von Maßnahmen in einem anderen Mitgliedstaat ohne vorherige Eintragung
- b) Eintragung in einem anderen Mitgliedstaat (Kosten, Bearbeitungszeit, Unsicherheit hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gründung usw.)
- c) Zugang zu finanziellen Mitteln in einem anderen Mitgliedstaat
- d) Schwierigkeiten hinsichtlich der Anerkennung von Steuervergünstigungen durch die zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaats
- e) Unsicherheit hinsichtlich der zulässigen Arten von wirtschaftlichen Tätigkeiten
- f) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anforderungen an die Mitgliedschaft
- g) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Berichtspflichten
- h) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich Haftungs-, Liquidations- und Auflösungsregelungen
- i) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Regelungen für die Einstellung von Arbeitnehmern
- j) Sonstiges

*Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl (a-j).*

In fact, the association landscape varies throughout the EU because the requirements differ from country to country. In addition, there are antitrust considerations in particular, which play a major role in Germany and must be strictly taken into account in the life of our association. In other EU countries, however, they seem to play a rather subordinate role - although required. A good example is the recording of minutes of all committee meetings. Here, there are very different "views" and requirements respectively on reporting obligations. Since we believe that transparency is important, we share the position that all committee meetings must be minuted, in particular to be transparent towards authorities if for what ever reason required in the course of an examination. However, these requirements should be the same for all in the Union and sanctions for violations should be correspondingly uniform.

### 3. Welche Beschränkungen wirken Ihrer Meinung nach besonders abschreckend?

*höchstens 500 Zeichen*

c) und d)

### 4. Sind Ihnen Beispiele bekannt, in denen grenzüberschreitende Tätigkeiten für einen Verein zu einer Ungleichbehandlung auf dem Binnenmarkt geführt haben? Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben.

*höchstens 1000 Zeichen*

No

### 5. Inwieweit wirken sich die folgenden Beschränkungen, denen Vereine bei ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit in der EU unterliegen, negativ auf die Ausübung der Grundrechte von Vereinen und/oder Einzelpersonen (wie Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit usw.) und allgemein auf die Fähigkeit von Vereinen, ihre Arbeit auszuführen (z. B. im Hinblick auf das zivilgesellschaftliche Engagement, die Vertretung der Zivilgesellschaft und die Interessen des Einzelnen), aus?

- a) Verwaltungsformalitäten bei der Durchführung von Maßnahmen in einem anderen Mitgliedstaat ohne vorherige Eintragung
- b) Eintragung in einem anderen Mitgliedstaat (Kosten, Bearbeitungszeit, Unsicherheit hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gründung usw.)
- c) Zugang zu finanziellen Mitteln in einem anderen Mitgliedstaat
- d) Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Steuervergünstigungen durch die zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaats
- e) Unsicherheit hinsichtlich der steuerlichen Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
- f) Unsicherheit hinsichtlich der zulässigen Arten von wirtschaftlichen Tätigkeiten
- g) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anforderungen an die Mitgliedschaft
- h) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anforderungen an die Vermögensverwaltung
- i) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Berichtspflichten
- j) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich Haftungs-, Liquidations- und Auflösungsregelungen

- k) Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Regelungen für die Einstellung von Arbeitnehmern
- l) Sonstiges

*Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl (a-l).*

*höchstens 500 Zeichen*

As a rule, associations are smaller organizations that are already often working at the edge of their operational implementation capacity. In many cases, the people who live and breathe the organization, the volunteers, are also involved. Against this background, expansion into the EU is hardly conceivable in view of the different requirements in 27 member states.

**6. Wirken sich die Beschränkungen, denen Vereine bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU unterliegen, Ihrer Ansicht nach negativ auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft aus (z. B. im Hinblick auf zivilgesellschaftliches Engagement oder die Vertretung der Interessen der Zivilgesellschaft)?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

*Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.*

*höchstens 500 Zeichen*

The development of a strong civil society is hampered by the different requirements in the member states. If the requirements for associations were largely the same everywhere, it would be much easier to organize similar interests in civil society across borders. Ideally, the biggest obstacle would then only be the language barrier.

**7. Wirken sich die Beschränkungen, denen Vereine bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU unterliegen, Ihrer Ansicht nach wirtschaftlich negativ auf den Binnenmarkt aus?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

*Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.*

*höchstens 500 Zeichen*

Associations, such as ours, very often also run a commercial business operation in addition to the non-profit business operation. Events could be organized more easily in different member states if the requirements, i. e. especially the tax requirements, were the same. However, since this is currently not the case, the internal market cannot benefit from additional business activities of associations.



**8. Halten die Beschränkungen, denen Vereine bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU unterliegen, die Vereine Ihrer Ansicht nach davon ab, ihre Tätigkeiten auszuweiten und in anderen EU-Mitgliedstaaten tätig zu werden?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

*Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.*

*höchstens 500 Zeichen*

The different (tax) legal frameworks or the different requirements for association life are a reason, especially for small associations like ours, not to expand, because we would reach our financial and organizational limits if we had to examine different regimes. Uniformity would also promote cross-border activities in our case.

**9. Sind Vereine, die in Grenzregionen tätig sind, Ihrer Ansicht nach stärker von Beschränkungen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten betroffen?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

*Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.*

*höchstens 500 Zeichen*

**10. Sind die Beschränkungen, denen Vereine bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU unterliegen, Ihrer Ansicht nach auf Folgendes zurückzuführen:**

- a) unvereinbare Rechtsvorschriften zwischen den Mitgliedstaaten
- b) fehlende Verwaltungsverfahren, bei denen die grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen Berücksichtigung finden
- c) fehlende Anerkennung der Vereinsrechtsform eines Mitgliedstaats durch die anderen Mitgliedstaaten
- d) mangelndes Wissen/Verständnis der Vereine in Bezug auf die Rechtsvorschriften anderer Mitgliedstaaten
-

- e) fehlende Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Rolle, die Vereine bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen spielen
- f) Finanzierungsbeschränkungen (Beispiel: Öffentliche Mittel können nur für Maßnahmen auf nationaler Ebene eingesetzt werden)
- g) Sonstiges/nicht zutreffend

*Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl (a-g).*

*höchstens 500 Zeichen*

Teil IV Möglichkeiten zur Abschwächung von Beschränkungen, denen grenzüberschreitend tätige Vereine unterliegen

---

**11. Benötigen Vereine Ihrer Ansicht nach politische Maßnahmen auf EU-Ebene, um Beschränkungen abzuschwächen, die bei einer Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten oder einer entsprechenden Planung auftreten?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung/weiß nicht

*Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.*

*höchstens 500 Zeichen*

It should be possible to choose a country of domicile and from there to have a vital associative life in all 27 member states in an uncomplicated way. Today, civil society takes place in all member states and at the level of the Union. In our view, it is key to the attractiveness of the EU that the law on associations also reflects this status quo.

**12. Mit welcher Art von politischen Maßnahmen können diese Anforderungen am besten umgesetzt werden?**

- Option 1: Eine neue Rechtsform für Vereine, die in allen Mitgliedstaaten anerkannt ist, damit Vereine in vollem Umfang vom Binnenmarkt profitieren können** [Damit ein Verein von einer neuen Rechtsform profitieren kann, sind wahrscheinlich Verwaltungsformalitäten erforderlich (z. B. Eintragung oder Antrag). Die Schaffung einer neuen Rechtsform, die eine Anerkennung in allen Mitgliedstaaten ermöglicht, würde sich wahrscheinlich nicht auf die bestehenden nationalen Rechtsvorschriften über Vereine auswirken.]
-

**Option 2: Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für grenzüberschreitende Tätigkeiten in der EU** *[In diesem Fall wären wahrscheinlich Änderungen der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten erforderlich. Je nach Inhalt könnten gemeinsame Mindeststandards für die betroffenen Einrichtungen Änderungen in Bezug auf Governance und Verwaltung umfassen.]*

- Option 3: Eine EU-Informationskampagne und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten** *[Da es sich nicht um eine Legislativinitiative handelt, würde dies keine rechtlichen Schritte erfordern. Dies könnte die Sensibilisierung der betroffenen Einrichtungen für ihre Rechte und Pflichten bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten umfassen, einschließlich eines besseren Zugangs zu Informationen für die betroffenen Einrichtungen.]*

- Sonstiges**

Bitte erläutern Sie Ihre bevorzugten Optionen.

Option 1 misses the underlying objective if the national regulations, which contribute to the impediment of association life, remain in place. However, it would be the preferred option if the new legal form would lead to uniform rules that remained in place alongside the national ones. Then every association would have the choice. But since this is apparently not proposed here with Option 1, harmonization as a minus is the better alternative. Option 3 is unattractive, since experience shows that nothing will move in the member states if the Commission does not take the initiative.

**Unteroptionen:**

- 2a: Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für Vereine**
- 2b: Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für Vereine und andere Organisationen ohne Erwerbszweck** *[Wie vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 17. Februar 2022 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem Statut für länderübergreifende Europäische Vereine und Organisationen ohne Erwerbszweck gefordert.]*

**13. Wenn Sie Ihre Antworten auf die obigen Fragen durch Anmerkungen oder zusätzliche Informationen ergänzen möchten, tun Sie dies bitte hier:**

*höchstens 2000 Zeichen*

**Sie können sämtliche Dateien hochladen, die Sie für wichtig halten.**

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

**14. Sind Sie daran interessiert, an einer zielgerichteten Konsultation teilzunehmen?**

- Ja
- Nein

### **Contact**

Valentina.SHABAJ@ec.europa.eu